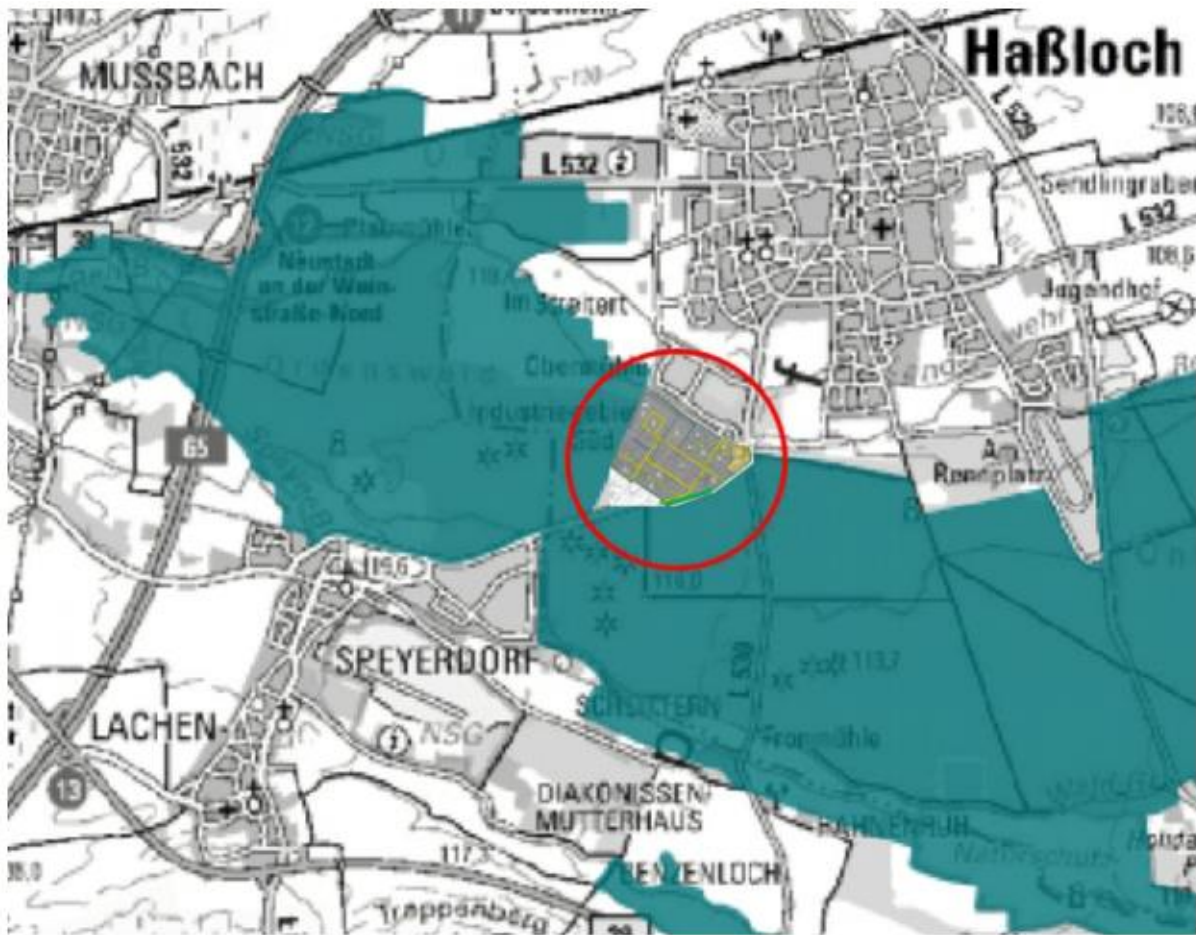


**Bebauungsplan 100 „Am Obermühlpfad“**

**Gemeinde Haßloch (Landkreis Bad Dürkheim)**

**NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie**

EHRENBERG LANDSCHAFTSPLANUNG



Lage des Vorhabens im räumlichen Kontext des nordwestlichen Teils des NATURA-2000 Gebiets (blau)

EHRENBERG LANDSCHAFTSPLANUNG  
 Dipl. Ing. Hermann-Josef Ehrenberg  
 Freier Landschaftsarchitekt  
 Höfflerstraße 14  
 mail: info@ehrenberg-andschaftsplanung.de  
 67659 Kaiserslautern

Bearbeitung:  
 Dr. Friedrich K. Wilhelmi  
 Friedensstraße 30  
 67112 Mutterstadt

Stand: 16.04.2021

## **Inhalt**

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Übersicht über das Schutzgebiet und für seine Ziele maßgeblichen Bestandteile</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Überblick über die Zielarten des Schutzgebiets</b>	<b>7</b>
<b>2.4 Verwendete Quellen</b>	<b>8</b>
<b>2.5 Sonstige in den Standard-Datenbögen genannte Arten</b>	<b>9</b>
<b>2.6 Managementpläne /Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000 Gebieten</b>	<b>10</b>
<b>3. Charakterisierung des Bestands im Geltungsbereich</b>	<b>10</b>
<b>4. Planung und potentielle Wirkung</b>	<b>12</b>
<b>4.1 Planung</b>	<b>12</b>
<b>4.2 Betrachtung der Wirkfaktoren</b>	<b>13</b>
<b>5. Vorhabensbezogene Maßnahmen</b>	<b>16</b>
<b>6. Tabellarische Zusammenfassung</b>	<b>17</b>
<b>3 Tabellen</b>	
<b>3 Abbildungen</b>	

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Haßloch plant im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 100 „Am Obermühlpfad“ eine Neuordnung im derzeitigen Industriegebiet Süd.

Bislang brachliegende und kürzlich brachgefallene Flächen werden überplant und sollen neu bebaut werden.

Der Geltungsbereich des Vorhabens grenzt, im Westen durch einen Waldweg und im Süden durch die Kreisstraße K 14 getrennt, unmittelbar an das Vogelschutzgebiet

### **VSG 6616-.402 Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen**

Da Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet aufgrund des unmittelbaren räumlichen Bezugs a priori nicht auszuschließen sind, ist nach Maßgabe der zuständigen Naturschutzbehörde die Verträglichkeit mit den Zielen des NATURA-2000 Schutzgebiets zu untersuchen.

Die Verträglichkeitsstudie<sup>1</sup> stellt einen eigenständigen Teil der Planungsunterlagen dar.

Die NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie hat zunächst die Frage zu beantworten, inwieweit bei der Realisierung eines Vorhabens/Projekts die Möglichkeit gegeben ist, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000 Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann (Möglichkeitsmaßstab).

Ist auf der Ebene des Möglichkeitsmaßstabs die Frage nicht zu verneinen, schließt sich die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer erheblichen Beeinträchtigung an (Wahrscheinlichkeitsmaßstab).

Andernfalls ist die Verträglichkeitsprüfung auf der ersten Beurteilungsebene abgeschlossen.

Die vorliegende NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie analysiert unter Anlegung eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabs, inwieweit die Erhaltungsziele des NATURA-2000-Gebiets beeinträchtigt werden können und ob eine Verschlechterung des Erhaltungszustands von Zielarten eintreten kann. Gegebenenfalls sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigungen zu treffen.

---

<sup>1</sup> Der Term Studie wird bevorzugt, da die Prüfung der anschließende behördliche Vorgang ist

## **Rechtsgrundlage**

Rechtliche Grundlage für die FFH-VP bildet Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG des Rates; im Volltitel: Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Auf nationaler Ebene wird die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung im Kern durch § 34 BNatSchG geregelt. Hier ist sowohl der Anwendungsbereich als auch das Verfahren und die Rechtsfolgen einer NATURA 2000-VP bestimmt.

## **2. Übersicht über das Schutzgebiet und für seine Ziele maßgeblichen Bestandteile**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Die Grenzen des Schutzgebiets und die Lage des Vorhabens sind in Abbildung 1 dargestellt.

Rahmendaten zum Vogelschutzgebiet<sup>2</sup> :

Ausweisung:	Januar 2004
Gesamtfläche:	8.019 ha,
Anteile Landkreise und kreisfreie Städte	Rhein-Pfalz-Kr., Speyer, Germersheim, Neustadt/Wstr., Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße
Landschaftsraum:	Untereinheit 221.5 Speyerbach-Schwemmkegel in der Großlandschaft nördl. Oberrhein-Tiefland

Kurzcharakterisierung des Landschaftsraums:	Der Schwemmkegel des Speyerbachs fächert sich in Form eines Deltas auf. Die Oberfläche des Schwemmkegels ist eben. Seine Ränder sind durch breite, aber flache Bachmulden geprägt. Den geologischen Untergrund bilden Flussaufschüttungen mit Böden von Sand bis stark sandigem oder kiesigem Lehm. In Bachniederungen grundwassernahe, feuchte Auenböden und anmoorigen Böden. Lokal wird der Schwemmkegel von Dünen und Flugsanddecken überlagert. Der Kern ist geschlossen bewaldet und bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen Pfälzer Wald und Rhein. Im Wald überwiegen Kiefern- und kiefernreiche Mischwälder, entlang der Gewässer naturnahe Laubwälder und verstreut auch Bruchwälder. Die Mulden der Randzonen sind durch Grünlandbänder mit Feuchtwiesen entlang der Hauptgewässer geprägt. Weniger feuchte Bereiche werden ackerbaulich genutzt. Im Nordwesten liegen auch teils feuchte Wiesen und Weiden mit Übergängen zu Sandmagerrasen. Das Gewässersystem wurde schon früh für die Holzflößerei aus dem Pfälzer Wald zum Rhein ausgebaut und begradigt oder wurde zur Wiesenbewässerung, Feuchtgebietsentwässerung und Mühlenbetrieb genutzt.
Kurzcharakterisierung des Schutzgebiets	Das Gebiet beinhaltet ausgedehnte Niedrigwälder mit Alteichenbeständen und, besonders im Osten, trockene Laub- und Kiefernwälder auf Dünenstandorten. <u>Bedeutende Vorkommen des Ziegenmelkers</u> . Die Bäche sind von überwiegend als Grünland genutzten Talzügen begleitet

<sup>2</sup> Zahlenangaben aus Standarddatenbogen - <https://reports.naturschutz.rlp.de/cocoon/osiris/html/7680016?GISPADID=2145899>



**Abb. 1:** Lage des NATURA 2000 Gebiets; Oben: Gesamtausdehnung; unten: Ausschnitt im Bereich des B-Plans

Tabelle 1 zeigt die Gliederung des Gesamtbestands im Gebiet nach Biotopkomplexen mit ihren Flächenanteilen.

<b>Tab. 1: Bestand des Vogelschutzgebiets nach Biotopkomplexen</b>		
Für den Planungsraum relevante Komplexe sind <b>hervorgehoben</b>		
<b>Biotopkomplexe</b>	<b>ha</b>	<b>Flächenanteile</b>
Mischwald	4.102	51,2%
<b>Nadelwald</b>	<b>1.311</b>	<b>16,3%</b>
Laubwald	348	4,3%
<b>Grünland</b>	<b>1.057</b>	<b>13,2%</b>
Ackerland	524	6,5 %
Grünlandbrache	14	0,2%
Ackerbrache	7	0,1%
<b>Still- und Fließgewässer aller Größen</b>	<b>70</b>	<b>3,7%</b>

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dez. 2008 sind:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen,
- der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten,
- der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern.

## 2.3 Überblick über die Zielarten des Schutzgebiets

Tabelle 2 führt die Vogelarten auf, für die das Schutzgebiet besondere Bedeutung hat<sup>3</sup>.

<b>Tab. 2: Zielarten des Vogelschutzgebiets nach dem Standard-Datenbogen und dem Steckbrief</b>				
	Daten korrigiert nach Bewirtschaftungsplan (BWP)			
<b>fett</b>	Potentiell Vorhabensrelevant		Artbezogene Gebietsbeurteilung	
<b>Wissenschftl. Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Pop.-Größe</b> BP = Brutpaare	<b>Erh.-Zust.</b>	<b>Isolierung</b>
Gallinago gallinago	Bekassine	Gelegentlich ziehend	schlecht	schlecht
Luscinia svecica	Blaukehlchen	verschollen		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	durchziehend	schlecht	
<b>Alcedo atthis</b>	<b>Eisvogel</b>	4 BP	schlecht	schlecht
<b>Picus canus</b>	<b>Grauspecht</b>	verschollen	schlecht	schlecht
Lullula arborea	Heidelerche	Gelegentlich ziehend	schlecht	
Vanellus vanellus	Kiebitz	Gelegentlich ziehend	schlecht	
<b>Dendrocopos medius</b>	<b>Mittelspecht</b>	250 BP	gut	schlecht

<sup>3</sup> Standarddatenblatt – Stand Mai 2015; Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>	140 BP	gut	schlecht
Circus aeruginosus	Rohrweihe	2 BP	schlecht	schlecht
<b>Dryocopus martius</b>	<b>Schwarzspecht</b>	26 BP	gut	
Crex crex	Wachtelkönig	unbeständig	schlecht	
Rallus aquaticus	Wasserralle	5 BP	schlecht	schlecht
Ciconia ciconia	Weißstorch	3 BP	gut	
Jynx torquilla	Wendehals	35 BP		schlecht
Pernis apivorus	Wespenbussard	2 BP	gut	schlecht
Upupa epops	Wiedehopf	unbeständig	schlecht	gut
<b>Caprimulgus europaeus</b>	<b>Ziegenmelker</b>	70 BP	schlecht	schlecht
Weitere Arten gemäß Art. 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG				
Ardea cinerea	Graureiher	6 BP	Sehr gut	schlecht
Ciconia nigra	Schwarzstorch	1 Ind.		
Circuy cyaneus	Kornweihe	2 Ind.		
Falco subbuteo	Baumfalke	5 BP	Gut	schlecht
<b>Hippolais icterina</b>	<b>Gelbspötter</b>	k.A.	gut	schlecht
Lanius excubitor	Raubwürger	2 BP	schlecht	schlecht
Milliaria calandra	Graumammer	10 BP	schlecht	schlecht
Milvus migrans	Schwarzmilan	1 BP	gut	schlecht
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	20 BP	schlecht	schlecht
<b>Saxicola torquata</b>	<b>Schwarzkehlchen</b>	30 BP	gut	schlecht

Bei den rot unterlegten Arten unterscheiden sich die Angaben des Standard-Datenblatts von denen des Bewirtschaftungsplans; in allen Fällen wird der Art-Status aktuell schlechter eingestuft.

Für die weitere Beurteilung werden nur die in Tab. 2 fett hervorgehobenen Arten als **relevant** betrachtet. Die Relevanz leitet sich aus folgenden Kriterien her:

- Habitatanforderungen der Arten
- Verbreitungskarten in den Bewirtschaftungsplänen
- Eigene Ortsbegehung des Vorhabensumfelds

## 2.4 Verwendete Quellen

- Standard-Datenbogen und Steckbrief zum VS-Gebiet – <http://natura2000.rlp.de>
- LANIS Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz – <http://naturschutz.rlp.de>
- Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-09-S) NATURA 2000 Gebiet VSG6616-402 „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ Teil A und B; Bearbeitung: Planungsbüro Ber.G, Ludwigstraße 4076768 Berg (Pfalz), Stand: 2018
- Ortskenntnis im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz zum Vorhaben



## 2.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen sind keine weiteren, die Tabelle 2 ergänzenden Arten genannt.

## 2.6 Managementpläne /Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Bewirtschaftungsplan<sup>4</sup> zum Vogelschutzgebiet mit Bearbeitungsstand Dez. 2018 liegt vor. Seine Aussagen für den relevanten Teilraum in einer Distanz bis 500 m zur Peripherie des Geltungsbereichs werden kurz skizziert:

### Struktur-Ziele und Maßnahmen:

#### Zielarten Spechte

- Erhaltung und Vernetzung von Alteichenbeständen
- Schutz/Sicherung von Höhlen-/Biotopbäumen bei Durchforstung von Altbeständen,
- Förderung einheimischer Eichenarten auf Eichenstandorten.
- Erhaltung der Lebensräume v.a. in den Übergangsbereichen von Altholzbeständen zu magerem Offenland
- Förderung von Starkholz mit hohem Alt-und Totholzanteil

#### Zielarten: Ziegenmelker, Heidelerche

- Förderung der Kiefer als Zielbaumart auf deren Kernverbreitungsflächen,
- Erhaltung lichter, unterwuchsarmer Altkiefernbestände bzw. Waldstrukturen
- Lichtstellung von Kiefer mit Bodenverwundung, Schaffung kleiner Kahlfkächen
- Freistellen und Offenhalten von Flugschneisen entlang von Waldwegen, in Kiefernbeständen

#### Zielart: Neuntöter

- Erhaltung und Wiederherstellung von
- Feldgehölzen und Hecken mit gestuften, teilweise lückigen Strukturen,
- Beständen mit Dornensträuchern wie Schlehe oder Weißdorn im Anschluss an
- insektenreiche, kurzgrasige Wiesen, unbefestigte Wege oder offene Bodenstellen

#### Zielart: Eisvogel

- Sicherung der Wasserführung von Still- und Fließgewässern
- Erhaltung günstiger Nahrungshabitate
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung ufernaher Steilwände als Brutmöglichkeit,
- Erhalt ins Gewässerbett ragender Bäume/Äste

<sup>4</sup> Bewirtschaftungsplan NATURA 2000 Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach, Teil A und B; Bearbeitung: ARGE Bewirtschaftungsplanung Nahe (Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Planungsbüro Hilgers, Pro Bion, Undine Hauptmann) Stand Dezember 2017

## 2.5 Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000 Gebieten

Das Vogelschutzgebiet umfasst im Westen und Süden auch die Flächen der FFH-Gebiete:

FFH 6616-301 „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“

FFH 6715-301 „Modenbachniederung“

Funktionale Wechselbeziehungen, die durch das Vorhaben beeinflusst werden könnten, sind über den Gewässerlauf des Rehbachs und mit ihm konjugierte Fließgewässer und Grabensysteme denkbar, die im Osten in das FFH-Gebiet 6616-301 eintreten.

Der potentielle Transport von Schadstoffen kann ggf. die dort wertgebenden Habitate für wassergebundene Organismen (Amphibien, Libellen etc.) beeinträchtigen.

## 3. Charakterisierung des Bestands im Geltungsbereich

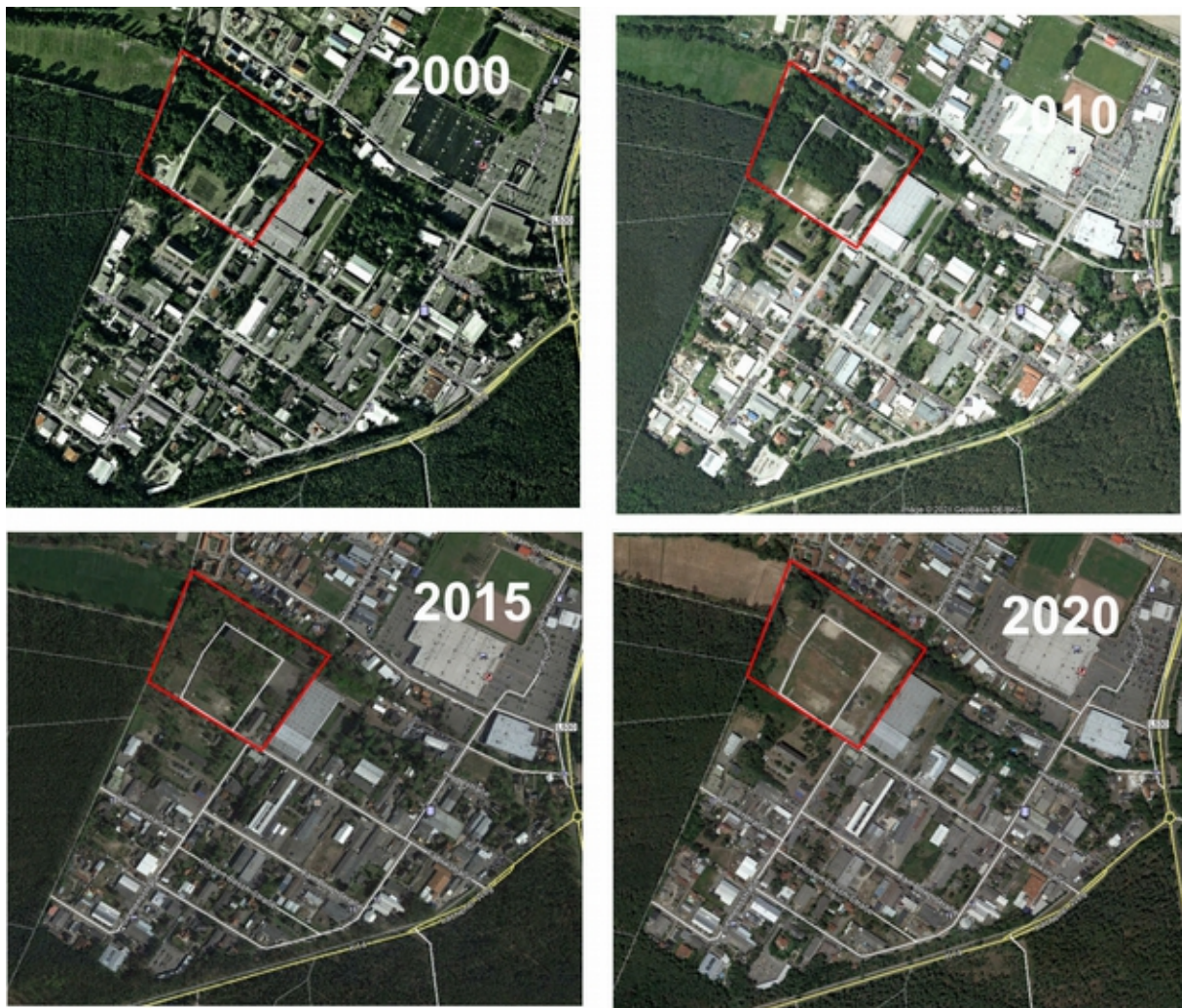
Im funktionalen Zusammenhang zum Schutzgebiet kann die zu bebauende Fläche im Nordosten des Geltungsbereichs gesehen werden.

Bei der Ausweisung des Schutzgebiets im Jahr 2004 und bis etwa 2016 zeigte diese Fläche, neben einer Streubebauung, noch Strukturen auf, die denen der Strukturziele des Schutzgebiets nahe kommen. Aktuell zeigt die Fläche ein kleinräumiges Mosaik aus unterschiedlichen und noch dynamischen Stadien einer Siedlungs-/Gewerbebrache<sup>5</sup>.

Die übrigen Teile des Geltungsbereichs präsentieren sich seit 2004 weitestgehend in der heutigen Struktur als mäßig durchgrüntes Industriegebiet (vgl. Abb. 2).

---

<sup>5</sup> Eine detaillierte Biotop-Darstellung zeigt der Fachbeitrag Artenschutz



**Abb. 2:** Retrospektive Erscheinung des Geltungsbereichs mit Kennzeichnung der nordwestlichen Planungsteilfläche (Quelle: Google Earth Pro)

## 4. Planung und potentielle Wirkung

### 4.1 Planung

In Abb. 3 ist der übermittelte Planentwurf dargestellt.



**Abb. 3:** Planung; Ausschnitt aus dem Planentwurf und anvisierte Bauflächen 1-3 (Quelle: FIRU mbH, Kaiserslautern, Stand Sept. 2020).

Auf der relevanten Fläche 1 ist, wie auf nahezu allen anderen Teilarealen, eine Gewerbebebauung mit Grundflächenzahl GRZ = 0,8 und einer maximalen Gebäudehöhe von 9,0 m vorgesehen.

Die Verkehrserschließung der neu zu bebauenden Flächen erfolgt über bestehenden Straßen. Eine signifikant höhere Belastung des Schutzgebiets durch Fahrverkehr über den Status quo hinaus ist nicht herleitbar. Bewegungs-Störreize aus Fläche 1 werden durch die erlaubten Gebäudehöhe hinreichend abgeschirmt.

Entwicklungsmaßnahmen auf den Flächen 2 und 3 entfalten keine Wirkung auf das Schutzgebiet.

## 4.2 Betrachtung der Wirkfaktoren

Aus dem Wirkkatalog des FuE-Vorhabens „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP<sup>6</sup>“ sind a priori folgende Belastungen möglich:

**Baubedingt** – Direkter Flächenverlust und damit verbunden Eingriffe in den Lebensraum, Beschädigung/Verlust essentieller Habitatstrukturen von wertgebende Arten.

**Anlagebedingt** – Nachteilige Wirkung auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Gebiets; Funktionsverlust essentieller Habitatstrukturen für wertgebende Arten, Unterbrechung von Austauschbeziehungen.

**Betriebsbedingt** – Veränderung standörtlicher Faktoren, Ausbreitung invasiver Arten (v.a. Neophyten), stoffliche sowie nichtstoffliche, häufig diffuse, Einwirkungen wie Schall, Bewegung/optische Reizauslöser, Licht

Im Folgenden werden diese Belastungen auf die Möglichkeit hin betrachtet, erhebliche Wirkung zu entfalten, und die jeweilige Einschätzung begründet.

Dabei wird angenommen, dass Richt- und Grenzwerte für Immissionen nach den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen (z.B. BImSchVO, TA Lärm, Wasserrahmenrichtlinie) und die Anwendung des aktuellen Stands der Technik in der Planung berücksichtigt sind und bei der Ausführung eingehalten werden.

Wird in Tab.3 eine bedingte Prognose gegeben, ist die zugehörige Bedingung in der Spalte Begründung fett hervorgehoben.

<sup>6</sup> LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2005): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von ST. GUBITZ u.a.). – Endbericht: 160 S. – Hannover, Filderstadt, September, 2005

**Tab. 3: Wirkungsprognose der anzusetzenden, potentiellen Belastungskriterien**

Kriterium	Prognose	Begründung (BWP = Bewirtschaftungsplan)
1) Werden NATURA 2000 Flächen beansprucht?	Nein	Der Vorhabensstandort liegt außerhalb der Grenzen des Schutzgebiets
2) Werden Lebensräume von Zielarten beansprucht?	Nein	Der Vorhabensstandort liegt außerhalb der Grenzen des Schutzgebiets
3) Werden Lebensräume von Zielarten in ihrer Entwicklung, bzw. ihren Standortbedingungen beeinträchtigt?	Nein	Standortbedingungen können durch das Vorhaben nur dann beeinträchtigt werden, wenn stoffliche Emissionen (z.B. Stäube) in die Lebensraumtypen verfrachtet werden, die die Wüchsigkeit des Pflanzenbestands mindern oder unterbinden. Unter Anwendung des Stands der Technik und bei Berücksichtigung der Historie werden Immissionen in das Schutzgebiet mit hinreichender Sicherheit unbedenklich sein.
4) Werden Habitatstrukturen für Zielarten beansprucht, bzw. gehen verloren?	Nein	Ergibt sich aus 1) und 2)
5) Werden Habitatstrukturen in ihrer Funktion beeinträchtigt?	Nein	Dieses Kriterium muß losgelöst von Punkt 4) betrachtet werden. Danach ist ein Funktionsverlust nicht gegeben, sofern die Strukturen nicht entfernt werden. Siehe aber Punkt 8)
6) Werden Austauschbeziehungen innerhalb des Schutzgebiets beeinträchtigt?	Nein	Ergibt sich aus 1) und 2)
7) Wird die Integrität des Schutzgebiets und seiner wertbestimmenden Arten und Lebensgemeinschaften beeinträchtigt?	Nein	Die Integrität kann nur durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung oder Isolierung von Teilen des Schutzgebiets beeinträchtigt werden. Die Neuordnung und/oder Verdichtung innerhalb des Geltungsbereichs hat diese Wirkung mit hinreichender Sicherheit nicht.
<b>Werden Ziel- und wertgebende Tierarten beeinträchtigt?</b>		
8) Zielarten  Ziegenmelker  <i>Rang 1 unter den Zielarten</i>	<b>Bedingt Nein</b>	Nach 1) und 2) werden essentielle Habitatrequisiten der Zielart nicht betroffen. Ziegenmelker ernähren sich v.a. während der Jungenaufzucht von Nachtfaltern; diese werden durch Licht aus dem Lebensraum des Ziegenmelkers quasi „abgesaugt“ ohne dass die Vögel zur Jagd folgen. Eine sukzessive Falterverarmung reduziert den Fortpflanzungserfolg, die Tragfähigkeit des angrenzenden Lebensraums und letztendlich den Erhaltungszustand der Art. Hinsichtlich Lärmemissionen zeigen die im Rahmen des BWP kartierten Reviere, dass die Effektdistanz nach Garniel u. Mierwald <sup>7</sup> zu Schallquellen bis 50 dB(A) bereits jetzt eingehalten wird. Eine Reduktion des Bruterfolgs wird bei einem Dauerschallpegel > 50 dB vermutet <sup>8</sup>  <b>Bedingung</b> <b>Um die Lockwirkung auf nachtaktive Insekten als Nahrungsgrundlage des im Wald jagenden Ziegenmelkers zu reduzieren, ist eine entsprechende Außenbeleuchtung der Gebäude und Fahrstraßen geboten.</b>  <b>Zu verwenden sind<sup>9</sup>:</b>

<sup>7</sup> Garniel, A., Mierwald, U. (2010): Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB Vögel und Straßenverkehr

<sup>8</sup> Garniel et.al. (2007): FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR Vögel und Lärm

<sup>9</sup> Wiener Umwelt Anwaltschaften – Lichtverschmutzung - "Internationaler Tag des Lichts" der UNESCO am 16. Mai 2019

		<p><b>Nach unten abstrahlende (sog. „Full-Cut-Off“) LED-Leuchten, generell Leuchtmittel ohne UV-Anteil</b></p> <p><b>Voll gekapselte Leuchten, die das Eindringen von Insekten verhindern.</b></p> <p><b>Verzicht auf die Beleuchtung von Gebäudeflächen und großen Werbetafeln, zumindest von Mai bis Oktober.</b></p>
Schwarzspecht Mittelspecht Grauspecht	Nein	<p>Habitat- und potentielle Höhlenbäume werden nicht beeinträchtigt/entfernt.</p> <p>Spechte zählen zu den Vogelarten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Der kritische Schallpegel liegt bei 58 dB(A)<sub>tags.</sub>, die Effektdistanz, unterhalb derer mit einer Habitatminderung für die Fortpflanzung (Revierdichte) zu erwarten ist, liegt zwischen 300 und 400 m. Die im Rahmen des BWP kartierten Reviere liegen bereits deutlich außerhalb dieser Strecke.</p>
Neuntöter	<b>Bedingt Nein</b>	<p>Der Neuntöter wurde im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz als Brutvogel auf Fläche 1 nachgewiesen. Der Kernlebensraum liegt laut BWP im nordwestlichen Offenlandzug zwischen Wald und Rehbach. Auf diesen Bereich wird das Vorhaben allenfalls durch die künstliche Beleuchtung und die Reduktion der Nahrungstiere Wirkung entfalten.</p> <p><b>Bedingung:</b> siehe Ziegenmelker</p>
Eisvogel	Nein	<p>Lebensraum und Reviere des Eisvogels sind eng an Gewässerstrecken gebunden. Laut BWP kommt er am Rehbach vor und kann daher den Bachabschnitt im Vorhabensbereich durchaus befliegen. Laut Planung hält die Baugrenze einen Abstand von 20 m zum Gewässer. Damit bleibt mit hinreichender Sicherheit dieser Nahrungsraum erhalten.</p>
Gelbspötter Schwarzkehlchen	Nein	<p>Der Gelbspötter wurde auf Fläche 1 im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz nachgewiesen. Für das Schwarzkehlchen ist die Fläche ein potentieller Brutraum. Auf die Lebensräume der Arten innerhalb des Schutzgebiets kann das Vorhaben keine herleitbaren Wirkungen entfalten. Der BWP nennt für diese Arten keine spezifischen Maßnahmen.</p>
9) Ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch stoffliche Einträge zu rechnen?	Nein	Bezogen auf die Tierarten ist dies nicht herleitbar
10) Ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch nicht-stoffliche Einträge zu rechnen?	<b>Bedingt Nein</b>	Siehe Punkt 8) Zielarten (Ziegenmelker, Neuntöter)
11) Werden Ziele und/oder Maßnahmen des BWP beeinträchtigt oder verhindert?	Nein	Ergibt sich aus 2) und den Maßnahmen selbst, die struktureller Natur und artspezifisch im Innenbereich des Schutzgebiets sind.

## 5. Vorhabensbezogene Maßnahmen


Aus den mit einer Bedingung verknüpften Prognosen ergeben sich Maßnahmen, die bereits in Tab. 4 skizziert sind:

- Beachtung der Immissions-Richtlinien und Grenzwerte
- Verwendung insekten-neutraler Leuchtmittel und Lampenkonstruktionen
- Vermeidung großflächig beleuchteter Werbetafeln und Fassaden

Die detaillierte Ausarbeitung der Maßnahmen ist Teil des weiteren Planungsverfahrens.



## 6. Tabellarische Zusammenfassung

<b>NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung</b>			
<b>B-Plan Nr. 100 „Am Obermühlpfad“, Gemeinde Haßloch</b>			
<b>Folgende Schutzgebiete wurden begutachtet:</b>			
Nr.	Quelle	Natura 2000 Nr.	Name
1	Liste LfUG vom 02.Juli 2002	6616-402	VSG Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder der Arten des Gebiets Nr. 6616-402 durch das Vorhaben sind nicht herzuleiten</p> <p>Maßgebliche Beurteilungskriterien:            Historie Schutzgebietsausweisung und Gewerbegebiet,            Vorhaben liegt außerhalb des Schutzgebiets,            potentielle Fernwirkungen sind vermeidbar</p>			
Bearbeitet: <b>Dr. Friedrich K. Wilhelm</b> Consultant für Umweltplanung  Friedensstrasse 30 67112 Mutterstadt			

<b>Angaben zum NATURA 2000 Gebiet</b>		<b>Quelle:</b> LUWG, Datenbogen; BWP
<b>VSG-Nr.</b>	<b>6616-402</b>	
<b>Name:</b>	Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen	
<b>Fläche:</b>	1.) <b>8.019 ha</b> Landkreise und kreisfreie Städte: Rhein-Pfalz-Kr., Speyer, Gernersheim, Neustadt/Wstr., Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße	
<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes:</b>	Lage im „ <b>Speyerbach-Schwemmkegel</b> “ - ausgedehnte Niederrungswälder mit Alteichenbeständen und, besonders im Osten, trockene Laub- und Kiefernwälder auf Sand/Dünenstandorten. Die Bäche sind von überwiegend als Grünland genutzten Talzügen begleitet. Bedeutende Vorkommen des Ziegenmelkers.	
<b>Beurteilungsrelevante Zielarten</b>	Quelle: Liste Standard-Datenbogen und BWP	Pop.-größe Quelle BWP
Komplette Artenliste s. Tab. 2 im Text	Ziegenmelker – <i>Caprimulgus europaeus</i> Mittelspecht – <i>Dendrocopus medius</i> Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i> Grauspecht – <i>Picus canus</i> Heidelerche – <i>Lulula arborea</i> Neuntöter – <i>Lanius collurio</i> Gelbspötter – <i>Hippolais icterina</i> Schwarzkehlchen – <i>Saxicola torquata</i>	70 BP 250 BP 26 BP verschollen unstet auf dem Zug 140 BP präsent 30 BP
<b>Erhaltungsziele:</b>		
Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern.		

<b>Auswirkungen des Projektes</b>		Quelle: Standard-Wirkfaktoren
<b>anlagebedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenverlust in NATURA 2000 Gebieten <b>Nein</b></li> <li>Funktionsverlust als Lebensraum geschützter Arten <b>Nein</b></li> <li>Einschränkung des Wiederherstellungspotentials <b>Nein</b></li> </ul>	
<b>betriebsbedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige, nichtstoffliche Störreize wie Lärm, optische Reize, Licht auf Teillebensräume von Zielarten <b>Bedingt Nein</b></li> <li>Nachhaltige stoffliche Einflüsse, <b>Nein</b></li> </ul>	
<b>baubedingte AW:</b>	Baubedingte Wirkungen sind temporärer Natur und treten hinter betriebsbedingte Wirkungen weit zurück.	

<b>Beeinträchtigung der NATURA 2000 Gebiete</b>				Quelle: Standard-Wirkfaktoren Ortsbesichtigung		
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Schutzgebiets-Fläche</b>	<b>Zerschneidung</b>	Nein	<b>Beeinträchtigung</b>	Nein	<b>Gebietsverlust</b>	0,0 %
	<b>Restfläche</b>	100 %	<b>Kleinster Abstand</b>	10 m	<b>Temporäre Inanspruchnahme</b>	Nein
<b>Erläuterung:</b> Die B-Plangrenzen überstreichen keine Flächen des NATURA 2000 Gebiets						
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:</b>	<b>X</b>	<b>Arten nach Anh.1 und Art. 4 der VS-Richtlinie</b>	<b>X</b>	<b>Lichtwirkung</b>		
	-	<b>Puffer- oder Entwicklungsfunktionen</b>	-	<b>Unmaßgebliche Gebietsbestandteile</b>		
	-	<b>flächige Inanspruchnahme</b>				
<b>Erläuterung:</b> Funktionale Beeinträchtigungen sind über das Maß des Status quo nicht zu erwarten Nichtstoffliche und potentiell diffuse Wirkungen sind durch aufgezeigte Maßnahmen vermeidbar Eine erhebliche stoffliche Belastung ist bei Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte nicht zu erwarten						
<b>Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)</b>						
Nein						

<b>Fachliche Einschätzung</b>
<p>Die Realisierung des Vorhabens ist möglich.</p> <p>Die aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Reduzierung der Lichtbeeinflussung sind in weiteren Planungsschritten zu konkretisieren.</p> <p>Die Einhaltung von Richt- und Grenzwerten für stoffliche und nichtstoffliche Immissionen unter Anwendung des aktuellen Stands der Technik wird vorausgesetzt.</p>